

Drucksache Nr.: 323/2018

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: 1

Az.: 212; KoC-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Ergebnis der Vorplanung zur Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Vorplanung zur Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße des Ingenieurbüros IGS Ingenieure GmbH & Co. KG wird zugestimmt; auf dieser Grundlage soll die Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Begründung:

Das Büro IGS Ingenieure GmbH & Co. KG wurde im September 2016 beauftragt, die Planungsleistungen zur Beseitigung des BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Büros Schönhofen zu erbringen (vgl. Drucks. Nr. 264/2016). Der Bahnübergang soll beseitigt werden, um die Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten.

Das Büro hat zunächst nachgewiesen, dass eine Unter- bzw. Überführung am Bahnübergang in der Speyerdorfer Straße für den motorisierten Verkehr aufgrund der geltenden Vorschriften nicht praktikabel ist. Denn die Speyerdorfer Straße würde auf der kurzen Strecke zwischen der Landauer Straße und dem Bahnübergang ein erhebliches Gefälle bzw. eine beträchtliche Steigung aufweisen. Diese Einschätzung wird von dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Koblenz geteilt.

Das Ingenieurbüro hat daraufhin die verkehrliche Lösung der Machbarkeitsstudie, nämlich die Führung der Ersatzstrecke für den motorisierten Verkehr und den Fahrradverkehr über eine neu zu bauende Straße, die sog. Winzinger Spange, mit Anschluss an die Winzinger Straße und die Landauer Straße überprüft und hält sie für die planerisch beste Lösung. Im Rahmen der Vorplanung hat das Büro die betroffenen Straßen und die neuen Knoten untersucht und die Zielvorstellungen mit den Vertretern der Verwaltung auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen abgestimmt.

So wurde der gesamte Streckenverlauf einer genauen Prüfung unterzogen. Insbesondere im Bereich unter der Eisenbahnunterführung in der Winzinger Straße (EÜ) soll die Fahrbahn breiter werden und tiefer liegen; damit greift die Planung das Verlangen der Stadt an die DB Netz AG im Zusammenhang mit der Erneuerung des Brückenbauwerks auf (vgl. Drucks. Nr. 066/2017). Die Aufteilung der Fahrspuren auf der Landauer Straße (Knoten 4 der Vorplanung) entspricht den zuletzt beschlossenen Vorgaben des Bau- und Planungsausschusses (vgl. Drucks. Nr. 368/2017). Die Fahrradstreifen auf der gesamten Strecke wurden mit der Verkehrskommission am 19. Oktober 2017 abgestimmt.

Der Fußgängerverkehr am BÜ soll nach wie vor an Ort und Stelle die Bahntrasse mittels eines Stegs überqueren können. Dafür sieht die Planung beidseits des BÜ eine Treppe sowie einen Aufzug vor. Diese Lösung ist wesentlich wirtschaftlicher als der Bau einer Rampe auf beiden Seiten der Gleise. Selbst wenn man den enormen Flächenverbrauch für die Herstellung einer Rampe vernachlässigt, sind deren Herstellungskosten um fast 1,5 Mio. € teurer als die geplante Vorzugslösung, allein schon bedingt durch die große Menge an Material und den erforderlichen Grunderwerb.

Mit Blick auf den Unterhalt wird nicht verkannt, dass ein Aufzug stör- und vandalismusanfällig ist. Es wird daher vorrangige Aufgabe der Stadt sein sicherzustellen, wie ein solcher Fall vermieden bzw. wie schnell und effektiv Abhilfe geschaffen werden kann.

In die Abwägungsüberlegungen sollte jedenfalls einfließen, dass eine Rampe mit einer Länge von rd. 200 m Länge auf jeder Seite und einer nicht unerheblichen Höhendifferenz für die mobilitätseingeschränkten Nutzer sehr anspruchsvoll und daher keineswegs attraktiv sein wird. Der Behindertenbeauftragte hat sich zu der Lösung mit einem Aufzug deutlich positiv geäußert.

Die Kosten für die Umsetzung der Planung werden auf 10,5 Mio. € geschätzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Voraussetzungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllt werden und die Stadt nur ein Drittel der kreuzungsbedingten Aufwendungen zu tragen hat. An diesen wird sich der LBM voraussichtlich beteiligen. Daher wird nach Zustimmung des Stadtrats die Vorplanung dem LBM zur Zustimmung vorgelegt werden. Parallel soll das Bebauungsplan-Verfahren im Umfeld der Winzinger Spange betrieben werden.

Die DB Netz AG hat keine Einwendungen zu der Vorplanung. Sie konnte das Projekt bei Haushaltsgesprächen mit dem Bund einbringen und in ihrem Etat anmelden; sie hat angekündigt zeitnah die Planungsvereinbarung mit der Stadt zu unterzeichnen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.10.2018

Oberbürgermeister

